



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Zusatz-Weiterbildung als berufsbegleitendes Modul

Beschlussantrag

Von: Herrn Dr. Helmut Müller als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Max Kaplan als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Frau Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag empfiehlt, die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) dahingehend zu ändern, dass neben anderen Qualifikationen auch einzelne, konkret zu benennende Zusatz-Weiterbildungen im Sinne eines Moduls, nach Beendigung einer Gebietsweiterbildung, berufsbegleitend absolviert werden können.

Begründung:

In praxi ist für einige Zusatzbezeichnungen der in der Weiterbildungsordnung geforderte Status einer „hauptamtlichen und ganztägigen“ Weiterbildung nicht gegeben. Als Beispiel sei die „Hämostaseologie“ genannt, bei der es nur wenige Weiterbildungsstellen gibt, in denen ein Jahr ganztägig und hauptamtlich nur einer hämostaseologischen Tätigkeit nachgegangen wird. In aller Regel geschieht dies im Rahmen einer Tätigkeit als Hämatologe oder Transfusionsmediziner. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele, diese gilt es zu identifizieren und die MWBO in diesen Fällen der Realität anzupassen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0